jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/1/17 10ObS3/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.01.1995

Rechtssatz

Nach der ständigen Rechtsprechung des VfGH (VfSlg 11665 = ZAS 1988,

208/29 = JBl 1988, 442) sind das Pensionsrecht der Beamten als Teil

des öffentlichen Dienstrechtes auf der einen und das Pensionsversicherungsrecht als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung auf der anderen Seite tiefgreifend verschiedene Rechtsgebiete, so daß sie unter dem Aspekt des Gleichheitssatzes nicht verglichen werden können (SSV-NF 5/74, 7/16 ua).

Entscheidungstexte

- 10 ObS 3/95
  Entscheidungstext OGH 17.01.1995 10 ObS 3/95

Schlagworte

SW: Arbeitsrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0053635

Dokumentnummer

JJR_19950117_OGH0002_010OBS00003_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at